

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 02.06.2021

Ort: Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal (ehemals kleiner Saal), Theaterstraße 3,
09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 18:17 Uhr

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Sven Schulze

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister
Ist: 52 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Susanne Schaper	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	dienstlich
Herr Paul Günter Steuer	fraktionsloses Stadtratsmitglied	privat
Herr Andreas Wolf-Kather	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ / Freie Sachsen	15:08 Uhr, TOP 4 frühzeitiges Verlassen 15:45 Uhr, TOP 6.4
Herr Karl Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ / Freie Sachsen	15:08 Uhr, TOP 4 frühzeitiges Verlassen 17:41 Uhr, TOP 8.5
Herr Falk Müller	AfD-Stadtratsfraktion	15:02 Uhr, TOP 2

Frühzeitiges Verlassen

Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:56 Uhr, TOP 8.2
Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion	17:47 Uhr, TOP 8.6
Herr Jens Kieselstein	FDP-Fraktion	17:47 Uhr, TOP 8.6
Herr Frank Müller-Rosentritt	FDP-Fraktion	16:58 Uhr, TOP 8.2
Herr Gordon Tillmann	FDP-Fraktion	17:47 Uhr, TOP 8.6

beratend Teilnehmende

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Jens Fankhänel	Sachbearbeiter Geschäftsstelle des Stadtrates
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Jugendamt
Herr André Horváth	Leiter Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat
Herr Thomas Meyer	Amtsleiter Rechtstamt
Herr Matthias Nowak	Pressesprecher, Leiter Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit
Herr Tobias Porges	Sachbearbeiter Elternbeiträge, Abrechnung Kindertagespflege
Frau Ramona Seidel	Leiterin Geschäftsstelle Stadtrat
Herr Thomas Tittel	Sachbearbeiter Geschäftsstelle des Stadtrates

Fraktionsangestellte

Frau Nicole Backhaus	SPD-Fraktion
Herr Dinh Hai Bui	FDP-Fraktion
Herr David Kessler	FDP-Fraktion
Herr Toni Kunert	CDU-Ratsfraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Herr Bob Polzer	AfD-Stadtratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Schriftführerin

Frau Carolin Müller	Sachbearbeiterin Geschäftsstelle des Stadtrates
---------------------	---

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Oberbürgermeister Schulze eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend weist er darauf hin, dass die Corona-Schutz-Verordnung weiterhin ein verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske oder FFP 2-Maske vorsieht und der Verstoß als Ordnungswidrigkeit nach Infektionsschutzgesetz definiert ist, was eine Ahndung ermöglicht. Eine Ausnahme besteht bei Personen, denen das Rederecht erteilt wurde.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert, dass auf Bitten des Einreichers der Beschlussantrag BA-021/2021 „Stadtgestaltungsprogramm bis 2025“ (TOP 8.1) zurückgezogen und der Beschlussantrag BA-023/2021 „Festlegung "baulandpolitischer Grundsätze“ für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in Chemnitz“ (TOP 8.3) auf Bitten des Einreichers vertagt wird.

Frau Stadträtin Saborowski (CDU-Ratsfraktion) beantragt das Zurückziehen der Beschlussvorlagen B-131/2021 „Trägerwechsel der Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost“ (TOP 6.2) und B-132/2021 „Trägerwechsel der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-Ost“ (TOP 6.3). Sie weist darauf hin, dass es sich dabei nicht um Kritik an der Arbeit der Bürgerplattform handle. Es gebe zu den Vorlagen noch Klärungsbedarf. **Frau Stadträtin Saborowski** bittet die Verwaltung eine Regelung zu finden, wie die Verträge bis Jahresende weitergeführt werden können.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstützt im Namen ihrer Fraktion diesen Antrag. Sie merkt an, dass im Rahmen der Richtlinie seitens der Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren angeregt werden könnte.

Abstimmung über das Zurückziehen der Beschlussvorlagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 05.05.2021
-

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift. Diese gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
-

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert zum aktuellen Stand und den Zahlen des Infektionsgeschehens in Chemnitz. Anschließend nennt er erleichternde Regelungen, aufgrund der fünf Tage in Folge unter 50 liegenden Inzidenz. Das betreffe unter anderem die Bereiche Sport, Gastronomie, Schulen und Kitas. Danach geht er auf den Fortschritt bzw. den aktuellen Stand in zwei Handlungsfeldern des Pandemiemanagements im Vergleich zum Stand der letzten Stadtratssitzung ein. Im Handlungsfeld Testen habe sich eine Kombination aus zentralem (KVS Corona-Testambulanz) und dezentralen Testangeboten bewährt. Das Impfen sei ein wesentliches Werkzeug zur Eindämmung der Pandemie. Neben den Impfzentren, den mobilen Impfteams und den Hausärzten steigen ab diesen Monat auch die Betriebsärzte als dritte Säule in das Impfen ein.

Herr Oberbürgermeister Schulze führt aus, dass mit sinkenden Infektionszahlen Chemnitz auch einen wichtigen Teil des kulturellen Lebens zurückgewinne. Ein Highlight stelle dabei das vom Juli bis September geplante „Cultursommer 2021“ Festival dar. Über die Inhalte des Festivals entscheide ein Programmrat, der aus Mitgliedern des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz und der freien Kulturszene bestehe. Ziel sei es, dass das Stadtzentrum, die Stadtteile und die Ortschaften gleichermaßen bespielt werden. Die Kulturstiftung des Bundes fördere dieses Projekt im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR mit 480.000 Euro. Weitere 120.000 Euro steuere die Stadt bei. Organisiert werde das Ganze durch den Kulturbetrieb der Stadt in Zusammenarbeit mit der C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH.

Er berichtet anschließend über die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates der neu gegründeten Kulturhauptstadt Europas 2025 GmbH. Der Gründungsgeschäftsführer der GmbH, Dr. Christoph Dittrich, wurde damit beauftragt, die internationalen Stellenausschreibungen für die Programmdirektion und die Geschäftsführung auf den Weg zu bringen. Diese beiden zentralen Stellen sollen öffentlich ausgeschrieben und mit Hilfe renommierter Personalberater und einer Findungskommission besetzt werden. Ziel sei es, dass der Aufsichtsrat über beide Personalien Ende September abschließend befinde und diese wichtigen Stellen mit kompetenten und prägenden Persönlichkeiten besetzt werden. Des Weiteren seien die Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen soweit gediehen, dass eine entsprechende Vereinbarung voraussichtlich noch im Juli abgeschlossen werden könne.

Abschließend teilt **Herr Oberbürgermeister Schulze** mit, dass in der vergangenen Woche der Grundstein für die neue vierzügige Oberschule am Hartmannplatz gelegt wurde. In dieser sollen ab dem Schuljahr 2024/2025 perspektivisch fast 700 Kinder der Klassenstufen fünf bis zehn unterrichtet werden. Wichtig sei dabei, dass an diesem Ort künftig auch eine inklusive Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen und damit deren Teilhabe ermöglicht werden könne. Bereits im April wurde der Grundstein für den Anbau der Grundschule in der Weststraße gelegt und in den kommenden Wochen werden die Grundsteinlegung für die neue Oberschule an der Vetttersstraße und das Richtfest für den Neubau der Grundschule in der Jacobstraße folgen.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass der Stadtrat ein Ort des sachlichen Diskurses sei, wozu auch das Zulassen anderer Ansichten gehöre. Es gehe daher nicht, dass Fraktionen sich zu Vorlagen umfassend äußern und dann einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte stellen, wenn sich noch andere Fraktionen zu Wort melden wollen. Für dieses Vorgehen nennt er Beispiele aus vergangenen Sitzungen. Das Verhalten sei undemokratisch, da keine anderen Meinungen gehört werden sollen. Er rät dazu die eigenen Ansprüche der Stadträte zu überdenken.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schildert, dass die 3. Welle der Corona-Pandemie abflache und die Schulen zu einem normalen Alltag zurückkehren würden, wodurch die Belastungen für die Kinder zurückgehe. Er führt fort, dass es seit fast einem Jahr keinen Präsenzunterricht gegeben habe. Dadurch sei es wichtig, die verbleibenden Wochen für das Aufholen des ausgefallenen Unterrichts bzw. den wenig vermittelten Unterrichtsstoff in geeigneten Formaten zu nutzen. Dazu sollen kluge Konzepte dahinterstehen und somit ein Rahmen für die Schulen geschaffen werden. **Herr Stadtrat Berger** erwartet, dass im nächsten Schul- und Sportausschuss über die Konzepte informiert werde. Abschließend sagt er, dass weiterhin Achtsamkeit und Solidarität benötigt werde.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) sagt, dass die Stadt die Maskenpflicht nun wieder regeln könne. Er fordert den Oberbürgermeister daher auf, in Chemnitz sämtliche Zonen der Maskenpflicht aufzuheben.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass Kinder und Jugendliche mehr als nur die Schule benötigen. In den vergangenen Monaten war das eingeschränkt, um den Gesundheitsschutz zu sichern. Dieser Zeitraum sei für Kinder und Jugendliche jedoch anders als für erwachsene Personen. Daher müsse den Kindern und Jugendlichen gedankt werden, dass sie sich größtenteils an die Regelungen gehalten haben. Zudem müsse nun geschaut werden, was den Kindern und Jugendlichen geboten werden könne. Die Stadt solle daher den finanziellen Spielraum der Mittel aus dem Sommerpakt nutzen, um kreative und unkomplizierte Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Sie bitet darum, dass das Jugendamt dafür flexibel handle.

6 Beschlussvorlagen

6.1 Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025
Vorlage: B-146/2021 Einreicher: Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Schulze nennt die Mitglieder, auf die sich geeinigt werden könnte. Er fragt, ob eine Einigung möglich sei.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) möchte wissen, warum nicht die Anzahl an Personen vorgeschlagen wurde, bei der die FDP-Fraktion einen Sitz erhalten würde, ohne dass sich geeinigt werden müsse.

Herr Oberbürgermeister Schulze antwortet, dass die Anzahl der Fraktionen als Grundlage genommen wurde, da jede Fraktion mit einer Person vertreten sein sollte. Er fragt nochmals, ob sich auf die genannten Personen geeinigt werden kann.

Es gibt keinen Widerspruch zur Einigung.

Herr Oberbürgermeister Schulze stellt fest, dass die Besetzung des Strategieausschusses Kulturhauptstadt 2025 durch Einigung zustande gekommen ist.

Beschluss B-146/2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz einigt sich auf die folgenden Mitglieder und Stellvertreter für den Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Tino Fritzsche	Michael Specht
Klaus Bartl	Sebastian Cedel
Manuela Tschök-Engelhardt	Toni Rotter
Lars Franke	Nico Köhler
Julia Bombien	Jacqueline Drechsler
Martin Kohlmann	Robert Andres
Jens Kieselstein	Dr. Dieter Füsslein

6.2 Trägerwechsel der Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost
Vorlage: B-131/2021 Einreicher: Oberbürgermeister

Die Beschlussvorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

6.3 Trägerwechsel der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-Ost
Vorlage: B-132/2021 Einreicher: Oberbürgermeister

Die Beschlussvorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

- 6.4 Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)
Vorlage: B-121/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung sowie je ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion und eine Aktualisierung des Antrages sowie ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion ausgereicht.

Herr Oberbürgermeister Schulze bringt eine mündliche Änderung der Verwaltung zum § 18 Punkt 2, letzte Zeile der Satzung ein. Dort muss es heißen „[...] zuletzt geändert mit Beschluss vom 09.02.2000, außer Kraft“.

Frau Stadträtin Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass die Mitglieder ihrer Fraktionsgemeinschaft unterschiedlich abstimmen werden. Sie führt aus, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge gerade jetzt eigentlich nicht vertretbar sei, da die Corona-Pandemie die Familien monetär belastet habe und die wirtschaftliche Lage unklar sei. Daher sollen die Einrichtungen auf die Möglichkeit der Ermäßigung des Beitrages hinweisen. Es bestehe jedoch kein großer Spielraum bei der Erhöhung der Beiträge. Wenn die Beiträge nicht dem gesetzlichen Rahmen angepasst werden würden, würden die Einnahmen in doppelter Weise sinken. Der Landtag solle nachsteuern bzw. regulieren. Sie führt mit der Dynamisierung der Elternbeiträge fort. Das sei für Eltern zwar nachvollziehbar, jedoch bestünde die Gefahr, dass das nicht alle Eltern im Blick haben könnten. Des Weiteren werde so dem Stadtrat die abschließende Entscheidung über die Erhöhung genommen. **Frau Stadträtin Brünler** erachtet die Verteilung auf alle Bereiche als positiv, da einzelne Familien nicht übermäßig belastet werden würden. Die Anerkennung verschiedener Familienformen und die Festlegung eines konkreten Stundensatzes für die notwendige Betreuungszeit in den Ferien seien ebenfalls positiv. Sie bittet abschließend um Zustimmung zu dem Änderungsantrag ihrer Fraktionsgemeinschaft.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) erklärt, dass bei dieser schwierigen Entscheidung die Notwendigkeit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sowie die finanzielle Lage der Stadt und die aktuelle Situation der Familien abzuwägen seien. In den letzten elf Jahren wurden die Beiträge aufgrund der guten finanziellen Lage der Stadt nicht angehoben. Nun müsse jedoch eine Erhöhung erfolgen, was den Stadträten nicht leichtfallen würde. Die Erhöhung würde die Eltern treffen, die keine finanzielle Hilfe erhalten. Er bringt einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein, bei der die Erhöhung um 10 % nur im Krippenbereich erfolgen solle, da man dort an der gesetzlichen Untergrenze sei. Bei der Kita und dem Hort solle die Erhöhung geteilt werden. Mit der Erhöhung um 5% werde der aktuellen Situation der Familien Rechnung getragen und damit auch die Hoffnung verbunden, dass die finanzielle Situation der Familien stabiler werde. Er geht anschließend auf die Deckungsquelle ein. Abschließend sagt **Herr Stadtrat Otto**, dass seine Fraktion die Änderungsanträge der CDU-Ratsfraktion und der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI mittragen werde.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Eine Erhöhung sei nie leicht, müsse aber aufgrund des Kitagesetzes im Bereich der Krippe erfolgen. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass eine Erhöhung zuletzt vor elf Jahren stattgefunden habe. In diesem Zeitraum kam es zu einer Erhöhung der Betriebs- und Personalkosten, wodurch es auch zu einer Qualitätserhöhung kam.

Durch eine Dynamisierung könnte eine hohe Steigerung wie hier vermieden werden. Seine Fraktion werde jedoch genau hinschauen, wie sich die Dynamisierung bewähre. Mit der Verschiebung um zwei Monate, werden die Familien entlastet und ein Zeichen für die Freien Träger gesetzt. Ein Beginn der Dynamisierung zu Beginn der Ferienzeit erhöhe die Gefahr von Abmeldungen innerhalb der Ferienzeit. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag. Seine Fraktion werde dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/die PARTEI zustimmen. **Herr Stadtrat Hähner** fragt abschließend, ob eine 5 %-ige Erhöhung durch 5 AE abgedeckt werden könne.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) erklärt, dass es mit dem § 3 Abs. 2 einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei Entscheidungen über Gebühren gebe. Diesem könne seine Fraktion nicht zustimmen. Das würde einen Präzedenzfall für die Chemnitzer Kommunalpolitik schaffen. Über kommende Erhöhungen und den dann geltenden Umständen, wisse man jetzt noch nicht Bescheid. Er sieht darin eine Beeinträchtigung des Willens des Stadtrates. Aus diesem Grund möchte seine Fraktion keine Dynamisierung in der Satzung festschreiben.

Herr Oberbürgermeister Schulze informiert, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion momentan nicht abstimmungsfähig sei, da bis jetzt noch keine Deckungsquelle vorliege. Zu der Frage von Herrn Stadtrat Hähner sagt er, dass die Deckungsquelle des SPD-Antrages bis zum 30.06.2022 auskömmlich sei.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass die Erhöhung rechtlich geboten sei. Ihr sei keine Initiative einer Fraktion bekannt, welche mehr Mittel für Kitas im Doppelhaushalt des Landes vorgeschlagen habe. Sie führt fort, dass die starke Erhöhung um 10 % vermeidbar gewesen wäre, wenn das Thema in den vergangenen Jahren nicht immer vertagt worden wäre. Aus Sicht ihrer Fraktionsgemeinschaft sei die Dynamisierung daher positiv. Wünschenswert wäre eine Erhöhung der Kosten nur in der Krippe gewesen, da es dort gesetzlich notwendig sei. Jedoch konnten dafür keine Mittel gefunden werden. Sie sagt anschließend, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion das zwar für ein Jahr abmildere, aber die Erhöhung in den beiden anderen Bereichen nur zeitlich verschieben würde. Ihre Fraktionsgemeinschaft werde über diesen Änderungsantrag unterschiedlich abstimmen. Für mehr Klarheit und weniger Verwaltungsaufwand Sorge der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion, welchem ihre Fraktionsgemeinschaft zustimmen werde. Ebenso werde sie dem Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI zustimmen.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass es Bereiche gebe, bei dem kein Handeln nötig sei. Seine Fraktion werde die Vorlage geschlossen ablehnen, da die Eltern nicht mehr belastet werden sollen, als es notwendig sei. Er fügt an, dass auch das kostenlose Vorschuljahr nicht mehr gegeben sei. Bei Kindern und Familien solle eine Förderung gegeben werden.

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) bringt eine Änderung des Änderungsantrages seiner Fraktion ein. Die Dynamisierung solle bis zum 31.12.2022 befristet werden. Heute werde über eine Satzung mit einer Dynamisierung entschieden, welche bereits mit dem Haushalt beschlossen worden sei. Das sei ein falsches Signal. Es wäre besser gewesen, darüber zu diskutieren, wie die Stadt für den Zuzug junger Familien attraktiv bleibe. Die relativ niedrigen Kitagebühren sollten weiterhin Teil der Chemnitzer Philosophie bleiben.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) entgegnet, dass sich eine familienfreundliche Stadt an vielen Dingen festmache und nicht nur an finanziellen Aspekten. Kinderfreundlichkeit müsse zudem auch finanziert werden. Das müsse auch im Zusammenhang mit dem städtischen Haushalt gesehen werden. Abschließend sagt sie, dass es unsinnig sei, zu sagen, dass eine Nachsteuerung nicht nötig sei.

Herr Bürgermeister Burghart erklärt, dass die Bescheide zum 01.09.2022 mit Wirkung bis 31.08.2023 erstellt werden. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion sei so zu verstehen, dass ein Dynamisierungsschritt mitgegangen und danach die Diskussion wieder aufgenommen werde. Er schließt an, dass die nichterhöhten Kitabeiträge sowie das kostenlose Vorschuljahr keine Auswirkungen auf den Zuzug gehabt haben. Im Vergleich zu umliegenden Kommunen habe Chemnitz die niedrigsten Elternbeiträge. Dresden und Leipzig seien beispielsweise an der Höchstgrenze der Kitagebühren. Durch das „Einfrieren“ der Beträge in Chemnitz bei 25 % werde diese Grenze nicht erreicht. Auch bei der Krippe liege Chemnitz unter den Beiträgen der genannten Städte.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) erklärt zum Änderungsantrag seiner Fraktion, dass der Hintergedanke des Verschiebens der 5 % war, dass sich die Situation bis dahin verbessert und dass dadurch die Erhöhung nicht mehr so problematisch sei. Er fragt zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, ob dann eine Erhöhung zum 01.01.2023 und 01.07./01.09.2023 erfolge.

Herr Bürgermeister Burghart entgegnet, dass die Vereinbarung am 31.12.2022 enden solle und da der erste Dynamisierungsschritt beschlossen sei, welcher am 01.09.2022 beginne. Dieser gelte dann bis zum 31.08.2023. In dieser Zeit solle das Thema nochmals besprochen werden. In der Finanzplanung wurde mit den dynamisierten Beträgen gerechnet.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) sagt, dass die AfD-Stadtratsfraktion hier einen Änderungsantrag zum kostenlosen Vorschuljahr einbringen könnte. Dafür werde jedoch eine Deckungsquelle in Höhe von 2,4 Millionen Euro benötigt. Diese konnte aber auch in der Haushaltssitzung nicht benannt werden.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) sagt, dass es bei Änderungsanträgen bisher nicht so gewesen sei, dass eine Deckungsquelle benötigt worden wäre.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) entgegnet, dass die Deckungsquellen zu 50 % zur Verfügung gestanden hätten, da nicht mehr Geld zur Verfügung stand. Seine Fraktion hätte unter anderem aus diesem Grund die Haushaltssatzung nicht beschlossen. Wenn Gebühren nicht gerechtfertigt seien, sei seine Fraktion gegen die Vorlage.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) merkt an, wenn die Vorlage abgelehnt werden würde, dann müsste der Stadtrat auch keine Deckungsquelle angeben.

Herr Oberbürgermeister Schulze antwortet, dass ein Haushalt beschlossen wurde und für manche der beschlossenen Zahlen noch ein Satzungsbeschluss benötigt werde. Einige Entscheidungen seien somit bereits mit dem Haushalt getroffen worden. Wenn nun eine andere Entscheidung getroffen werden solle, müsse für den fehlenden Betrag eine Deckungsquelle angegeben werden. Das stehe auch in der Geschäftsordnung des Stadtrates. Wenn der Satzungsbeschluss nicht gefasst werde, gingen der Stadt Chemnitz Einnahmen verloren.

Dann müsse überlegt werden, ob er dem Beschluss aufgrund eines wirtschaftlichen Schadens widersprechen müsse. Das könne auch für den gesamten Haushalt der Stadt Konsequenzen haben.

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass so keine Debatte geführt werden müsste, da der Stadtrat nur zustimmen könnte. Eine Debatte wäre sinnlos, wenn der Oberbürgermeister dann widersprechen müsse.

Herr Oberbürgermeister Schulze entgegnet, dass eine Diskussion nicht sinnlos sei, da in der Zeit eine andere Deckungsquelle gefunden werden könnte. Er müsse widersprechen, wenn es einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt bedeuten würde. Am Ende würde ein Widerspruch des Oberbürgermeisters an die Landesdirektion gehen.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) sagt, dass der Oberbürgermeister nur widersprechen könne, wenn der Stadtrat etwas beschließe, was der Stadt schade. Wenn er etwas nicht beschließe, könne kein Widerspruch erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Schulze erklärt, dass sich das Widerspruchsrecht auf alle Arten von Beschlüssen beziehe. Das seien auch die ablehnenden Beschlüsse.

- Sitzungspause von 16:16 Uhr bis 16:40 Uhr -

Herr Oberbürgermeister Schulze bittet darum, dass sich die Fraktionen zukünftig im Vorfeld zusammensetzen, um zu schauen, ob ein gemeinsamer Nenner gefunden werden könne. Des Weiteren solle auch die Vorberatung in den Ausschüssen genutzt werden. Er gibt anschließend die Abstimmreihenfolge der Änderungsanträge bekannt.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) bringt eine Aktualisierung des Änderungsantrages seiner Fraktion ein. Die Höhe sollte nochmals diskutiert werden können. Der Zeitpunkt wurde auf den 01.09. geändert.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag der SDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss B-121/2021

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) mit Wirkung zum 01.09.2021 mit den beschlossenen Änderungen gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.5 Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Kindertagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Absatz 6, § 3 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.07.2021
Vorlage: B-093/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-093/2021

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022, die „Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Kindertagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Absatz 6, § 3 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ mit Wirkung zum 01.07.2021 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.6 Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG“
Vorlage: B-089/2021 Einreicher: Dezernat 5/Ämter 50, 51, 53
-

Es wurde je ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI und der SPD-Fraktion sowie ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion ausgereicht. Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion ist jedoch nicht zulässig, da die gesetzlichen Regelungen des § 72a SGBVIII abschließend sind.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss B-089/2021

Der Stadtrat beschließt die geänderte Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG“ mit den beschlossenen Änderungen gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.7 Namensgebung Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1
Vorlage: B-036/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Es wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen ausgereicht.

Herr Stadtrat Karl Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) sagt, dass der Name bereits durch eine andere Schule besetzt sei. Wilhelm von Humboldt solle zudem mehr Anerkennung im öffentlichen Raum erhalten.

Herr Bürgermeister Burghart antwortet, dass es bis 2005 ein Gymnasium gab, welches den Namen getragen habe.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) führt aus, dass es trotzdem zu Verwirrungen kommen kann, wenn der Name nun für eine andere Schule verwendet werde.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) sagt, dass das nicht verwirrend sei und es einen Beschluss der Schulkonferenz gebe. Der Name habe eine breite Akzeptanz vor Ort.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-036/2021

Der Stadtrat beschließt:

Mit Schuljahresbeginn 2021/2022 trägt die Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1 den Schulnamen

Alexander-von-Humboldt-Oberschule Chemnitz

Arno-Schreiter-Straße 1

09123 Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7 Informationsvorlagen
-

- 7.1 Jahresbericht 2020 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-023/2021 Einreicher: Oberbürgermeister
-

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Zukunft des Amtsblattes
Vorlage: I-032/2021 Einreicher: Oberbürgermeister
-

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob kurz vor der Ausschreibung seitens der Verwaltung noch etwas eingebracht werden würde.

Herr Oberbürgermeister Schulze antwortet, dass es eine Bürgerbefragung geben werde und danach die Ausschreibung erfolge. Ein Meinungsbild der Stadträte gebe es aus der Diskussion im Ausschuss.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussanträge

- 8.1 Stadtgestaltungsprogramm bis 2025
Vorlage: BA-021/2021 Einreicher: FDP-Fraktion
-

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

- 8.2 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (Umgang mit Ratsanfragen)
Vorlage: BA-022/2021 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Falk Müller (AfD-Stadtratsfraktion) schildert, dass Ratsanfragen ein wichtiges Mittel für die Stadtratsarbeit und damit die Basis für das kommunale Ehrenamt darstellen. Die Ablehnung von Ratsanfragen sei nun jedoch ein Mittel geworden, um ungewollte Fragen nicht zu beantworten. Dafür nennt er Beispiele seiner Fraktion im Vergleich zu Ratsanfragen anderer Fraktionen. Es seien dabei Unterschiede in der Behandlung von Anfragen seiner Fraktion zu erkennen, auch wenn diese den gleichen Wortlaut wie Anfragen anderer Fraktionen hätten. Er schließt abgelehnte Beschlussanträge an und sagt, dass eine Ausgrenzung seiner Fraktion praktiziert werde. Das werde auch nicht verheimlicht. **Herr Stadtrat Falk Müller** sagt, dass die Städte Leipzig und Dresden alle Ratsanfragen beantworten würden und sich die Stadt Chemnitz nicht mehr als Dienstleister für seine Bürger zeige. Er verweist abschließend auf die Informationsfreiheitsgesetz aus dem Jahr 2016. Darin werde geregelt, dass jeder Einwohner der Stadt Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadt und den Eigenbetrieben vorhandenen Informationen nach Maßgabe der Satzung habe. Fraglich sei, warum das nicht für die Anfragen der Stadträte gelte. Das Recht des Oberbürgermeisters in Bezug auf die Beantwortung der Ratsanfragen sei nicht eingeschränkt.

Beschlussvorschlag BA-022/2021

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung des Stadtrates wie folgt zu ändern:

- a) In der Geschäftsordnung des Stadtrates, § 5 „Unterrichtungsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht“ wird die Frist zur Bearbeitung von Anfragen in allen Varianten sowie die Verlängerungsfrist nach Zwischenbescheid auf je 15 Arbeitstage verkürzt.
- b) In der Geschäftsordnung des Stadtrates, § 5 „Unterrichtungsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht“ wird nach Abs. 6 ein neuer Abs. 7 eingefügt, wobei sich die bisherigen Abs. 7, 8 und 9 um jeweils eine Nummer verschieben:

„Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin im Sinne von § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates eine Anfrage ausnahmsweise zurückzuweisen, hat sie dies dem Fragesteller in einem Zwischenbescheid unverzüglich anzukündigen. Zur nächstfolgenden Stadtratssitzung hat die Oberbürgermeisterin die beabsichtigte Ablehnung zu begründen und darüber abstimmen zu lassen, ob ein erforderliches Quorum von einem Fünftel der Stadträte die zur Ablehnung vorgesehene Anfrage als Anfrage im Sinne von § 5 Abs. 1 stellt. Eine Aussprache über die zur Abstimmung gestellten Anfrage findet nicht statt. Die Anfrage ist zu beantworten, wenn ein Fünftel der Stadträte dem zustimmt und sie sich auf Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung bezieht. Für die Fristen zur Beantwortung gilt § 5 Absatz 5.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 8.3 Festlegung "baulandpolitischer Grundsätze" für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in Chemnitz
Vorlage: BA-023/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
-

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 8.4 Beitritt zum Netzwerk „Die Stadttretter“
Vorlage: BA-024/2021 Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP-Fraktion
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Detlef Müller (SPD-Fraktion) nennt Städte, die das Netzwerk bilden, welches seit 2000 bestehe. Die CWE sei bereits Mitglied. Es sei jedoch wichtig, dass die Stadt Chemnitz Mitglied werde, da auch oft nur die Städte genannt werden. Thema des Netzwerkes sei die Zukunft der Städte. Das müsse auch für Chemnitz, gerade in Bezug auf den Handel und die Innenstadt, allumgreifend besprochen werden. Für einen Austausch biete das Netzwerk eine gute Plattform.

Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, wenn die CWE bereits Mitglied sei, dann müsse erst intern geklärt werden, wie die Mitgliedschaft am sinnvollsten gestalten werden könne. Eine Doppelmitgliedschaft halte sie nicht für sinnvoll.

Herr Stadtrat Detlef Müller (SPD-Fraktion) entgegnet, dass nur die Städte genannt werden, die Mitglied im Netzwerk sind. Die CWE sei zwar Mitglied, aber nicht auf dem Level einer Stadt. Darum sei es wichtig, dass die Stadt Chemnitz als Stadt vertreten sei.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob es um eine reine Nennung gehe oder darum, etwas für die Stadt zu erreichen. Dann wäre auch fraglich, ob die CWE Mitglied bleiben müsse.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, wie und in welcher Art die Stadt dem nachkommen möchte und wie und in welchen Gremien dann die Umsetzung erfolge.

Herr Oberbürgermeister Schulze verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung, in der die Stabsstelle für Wirtschaft und Digitalisierung sowie der Verwaltungs- und Finanzausschuss genannt werden.

Beschluss BA-024/2021

Der Stadtrat Chemnitz beschließt den Beitritt der Stadt Chemnitz zum Best-Practice-Netzwerk „Die Stadtreter“ und fordert die Stadtverwaltung auf, am dort stattfindenden Erfahrungsaustausch teilzunehmen und an geeigneter Stelle in den Gremien des Stadtrats darüber zu informieren.

Weiterhin soll die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft über den Markenrat Chemnitz City die Möglichkeit nutzen, auch Werbegemeinschaften, Industrie- und Handelskammer und die CWE selbst eine Mitgliedschaft im Netzwerk prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8.5 25 Jahre Eingemeindung

Vorlage: BA-025/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) geht auf die Eingemeindung der Ortschaften mit und ohne Eingemeindungsverträge ein. Diese neuen Gebiete hätten den Charakter der Stadt positiv beeinflusst. Die Eingemeindung sei von beiden Seiten mit Erwartungen verknüpft gewesen. Nicht alle Projekte konnten durchgeführt oder nicht alle Probleme behoben werden. Jedoch werden in der Stellungnahme der Verwaltung Wege aufgezeigt, wie zukünftig eine Zusammenarbeit stattfinden könne, um die noch nicht umgesetzten Vorhaben umzusetzen. Es können nicht alle Vorhaben, zum Beispiel aus dem Bereich des Hochwasserschutzes, Teil der Auflistung seien. Es solle jedoch eine Bilanz von den Ortschaftsräten und der Stadtverwaltung erarbeitet werden, in der auch ein Ausblick auf zukünftige Vorhaben mit konkreten Projekten enthalten sein sollen.

Frau Stadträtin Rabe (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) hätte sich eine solche Bilanz bereits zu einem früheren Zeitpunkt und regelmäßiger gewünscht. Sie fragt, warum die Ortschaftsräte bei dem Beschlussantrag nicht einbezogen wurden und vorher keine Abfrage stattfand, ob diese überhaupt eine Bilanz ziehen wollen würden. **Frau Stadträtin Rabe** beantragt die Verweisung des Beschlussantrages in die Ortschaftsräte.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schildert, dass die Ortschaftsräte eine sehr große Bürgernähe hätten und untereinander konstruktiv zusammenarbeiten würden. Wichtig sei, dass die Ortschaftsräte einbezogen werden. Die Zielrichtung sei gut, jedoch sei die Formulierung schwierig. Es gebe unkonkrete Formulierungen, wodurch die Umsetzung schwierig sei. Er gibt zu bedenken, dass es auch Ortschaften ohne Eingemeindungsverträge gebe. Die Herangehensweise solle nochmals im Ortschaftsrat besprochen werden. **Herr Stadtrat Siegel** beantragt die Verweisung des Beschlussantrages in die Ortschaftsräte.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt eine Auszeit.

- Auszeit von 17:17 Uhr bis 17:26 Uhr -

Herr Neubert (Ortsvorsteher Grüna) erklärt, dass es ein Gespräch der Ortsvorsteher mit dem Oberbürgermeister gegeben habe. Dort wurde vereinbart, dass die Ortschaftsräte eine angemessenere Stellung erhalten und eine bessere Kommunikation stattfinden. Er finde es gut, wenn die Ortschaftsräte einen Fragekatalog erarbeiten würden, welcher durch die Verwaltung beantwortet werden würde. Dieser Weg könne auf Augenhöhe mit der Stadt gegangen werden. **Herr Neubert** fühlte sich bei dem Beschlussantrag übergangen. Abschließend fragt er Herrn Bürgermeister Runkel, wann die Bürgerservicestellen wieder geöffnet werden könnten.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erachtet die Inhalte und die Bilanzziehung als wichtig. Es könne eine Aufarbeitung stattfinden und Beteiligungsformen voranbringen. Er finde es schade, dass die Ortschaften nicht einbezogen wurden und hätte es gut gefunden, wenn die Verwaltung eine Beteiligung hätte organisieren können. **Herr Stadtrat Herrmann** plädiert für den Antrag.

Herr Oberbürgermeister Schulze entgegnet, dass der Einreicher des Beschlussantrages die Beratungsfolge bestimmt und die Verwaltung keine Möglichkeit habe, darüber hinaus Gremien zu beteiligen.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) spricht sich auch für eine Auflistung aus. Auch er wünscht sich, dass eine Vorberatung in den Ortschaften stattgefunden hätte, um Ideen einbringen zu können. Er fragt, wie die Einbringung der Gremien vorgesehen sei.

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) gibt zu bedenken, was der Nutzen des Antrages sei. Es gebe nun eine neue Gesprächskultur und es solle in die Zukunft geschaut werden. Der Antrag könnte dahingehend kontraproduktiv sein.

Frau Stadträtin Rabe (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) sagt, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Es gehe aber darum, dass zuerst mit den Ortschaften gesprochen werden müsse, um nicht über die Ortschaften hinweg etwas zu beschließen. Das sei mit einer Verweisung in die Ortschaftsräte möglich. Dann könne dem Antrag im Stadtrat immer noch zugestimmt werden.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) beantragt die Verweisung in die Ortschaftsräte und den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Für **Herrn Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** sei klar, dass nach der Formulierung des Beschlussantrages die Ortschaftsräte mit einbezogen werden. Die Bilanz beruhe einerseits auf den Eingemeindungsverträgen und andererseits auf den Wünschen der Ortschaftsräte. Er stelle sich das Verfahren so vor, dass erst im Ortschaftsrat verschiedene Punkte erarbeitet werden und dann diese mit der Verwaltung besprochen werden würden. Daraus könne dann eine Informationsvorlage entstehen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass nur das Verfahren fraglich, der Aufwand aber stemmbar sei und der Antrag eine Einbeziehung der Ortschaftsräte beinhalte.

Frau Saborowski (CDU-Ratsfraktion) schließt sich Herrn Stadtrat Herrmann an. Es werde zeigen, wie viel Gutes bereits entstanden sei. Der Ergebnisbericht solle dann eine Diskussionsgrundlage sein.

Frau Stadträtin Rabe (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) betont, dass sie die Verweisung in die Ortschaften bereits zu Beginn der Diskussion beantragt habe und diese nicht außen vor gelassen werden sollten.

Herr Stadtrat Detlef Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass es Intention des Antrages sei, dass die Verwaltung nicht allein handle. Die Unterschiede bei den Eingemeindungen seien jedoch groß gewesen, was nicht außer Acht gelassen werden sollte. Was mit der Bilanz getan werde, sollte nochmals genauer gesagt werden. Auch die entstandenen positiven Effekte, die nicht in den Eingemeindungsverträgen standen, sollten genannt werden.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) weist darauf hin, dass Frau Stadträtin Rabe die Verweisung in die Ortschaftsräte beantragt habe, was abgestimmt werden solle.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) betont, dass er die Zielrichtung unterstütze. Jedoch sei die Formulierung des Beschlussantrages ungenau, woran gearbeitet werden müsse. Er fragt, was unter „tatsächlich realisierten Projekten“ zu verstehen sei. Die Einbeziehung der Ortschaftsräte hätte einen großen Nutzen.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass aus der Stellungnahme der Verwaltung klar werde, dass der Antrag nochmals präzisiert werden müsse. Das Missverständnis bei der Formulierung sei zu groß.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass das Ergebnis eine Arbeitsgrundlage sein soll, wie mit den Ortschaften zukünftig zusammengearbeitet werden solle. Er verstehe die Rückverweisung in die Ortschaftsräte nicht, da im Antrag die Einbeziehung der Ortschaftsräte klar geregelt sei.

Frau Stadträtin Rabe (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) erweitert ihren Antrag auf Rückverweisung in die Ortschaftsräte und den Betriebsausschuss sowie den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Abstimmung über die Rückverweisung in Ortschaftsräte und den Betriebsausschuss sowie den Verwaltungs- und Finanzausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über die Rückverweisung in Ortschaftsräte und Verwaltungs- und Finanzausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.6 Sanierung und Revitalisierung Teiche
Vorlage: BA-026/2021 Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion) dankt für die Bereitstellung der Mittel im Haushalt und sagt, dass der Antrag den nächsten Schritt der Umsetzung darstelle. Die Sanierung und Revitalisierung der Teiche sei ein fortlaufender Prozess, der nicht nur verstetigt werden soll, sondern auch eine Struktur erhalten solle. Eine feste Position im Chemnitzer Haushalt solle dabei selbstverständlich sein, gerade in Hinblick auf das große bürgerliche Interesse.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zeigt sich über die Stellungnahme des Kämmereiamtes verwundert. Für fehlende Mittel könne man Förderungen erhalten oder durch ehrenamtliches Engagement eingesetzte Mittel um ein Vielfaches hebeln. Er wirbt für Zustimmung zu diesem Antrag. **Herr Stadtrat Herrmann** weist abschließend darauf hin, dass es ein Sächsisches Wassergesetz mit entsprechenden Regelungen gebe.

Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion) teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Er fragt, wie viele Bürger sich dahingehend einbringen würden. Oft gebe es das Problem, dass Bürger schlussendlich dann doch nicht mithelfen würden. **Herr Stadtrat Franke** möchte zudem wissen, ob Projekte im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung bevorzugt behandelt werden würden. Des Weiteren sollten die Bürgerplattformen eingebunden werden.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass die finanziellen oder auch die technischen Möglichkeiten der Firmen nur für zwei oder drei Teiche pro Jahr gegeben seien. Es müsse jedoch viel mehr getan werden, um einen wünschenswerten Zustand zu erreichen. Er fragt, wie es möglich sein könne, dass eine Vorstellung Mitte 2022 erfolgen könne, da Sanierungen von Teichen zum Großteil im Winter stattfinden würden. Die Planungen seitens der Verwaltung könnten zudem bereits abgeschlossen sein.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) führt aus, dass mit dem Haushalt ein Teichsanierungsprogramm beschlossen worden sei. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Er wundere sich jedoch, warum bereits Beschlossenes nochmals im Stadtrat beschlossen werde.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Vieweg an und beantragt punktweise Abstimmung. Seiner Meinung nach handle es sich bei dem dritten Punkt des Antrages um einen Haushaltsvorgriff.

Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion) entgegnet, dass mit der behandelten Informationsvorlage eine allgemeine Auflistung der Teiche erfolgte. Welche Teiche genau in den Jahren 2021/2022 saniert werden sollen, sei nicht bekannt.

Es handle sich nicht um einen Haushaltsvorgriff, da im Jahr 2022 nochmals darüber gesprochen werden solle, wie die Position im Haushalt fest verankert werden könne. Abschließend nennt sie verschiedene Initiativen von Bürgern zu verschiedenen Teichen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schildert, dass es sich mit dem dritten Punkt um eine fachliche Vorbereitung handle. Es gehe dabei um die Haushaltsplanung und es werde kein Betrag festgelegt.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der punktweisen Abstimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss BA-026/2021

Die Stadtverwaltung wird beauftragt nachfolgende Beschlusspunkte umzusetzen.

1. Benennung der Teiche, die in den Jahren 2021 und 2022 saniert bzw. revitalisiert werden sollen. Die jeweiligen Einzelprojekte sollen in einer Kurzbeschreibung dargestellt werden. Die Informationen sollen im Juni im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit und im Agenda-Beirat den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt werden.
2. Viele Bürgerinnen und Bürger haben angezeigt, sich an den Sanierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen beteiligen zu wollen. Die Stadtverwaltung soll Vorschläge unterbreiten, wie diese Form der Bürgerbeteiligung realisiert werden kann. Weiterhin sind die Termine für die Vorortmaßnahmen, an denen eine solche Bürgerbeteiligung möglich ist, in geeigneter Weise (bspw. Amtsblatt oder Webseite der Stadt Chemnitz, lokale Medien usw.) öffentlich bekannt zu machen. Die entsprechenden Kapazitäten sind aus dem Budget bereitzustellen. Bei den Maßnahmen sind neben den Arbeiten direkt am Gewässer das nähere Umfeld mit einzubeziehen.
3. Mitte 2022 soll die Stadtverwaltung die Einzelmaßnahmen mit und ohne Bürgerbeteiligung auswerten. Aus den Erkenntnissen soll eine Beratungsvorlage generiert werden, welche die Fortführung mit definierten Zielstellungen in den Folgejahren zum Inhalt haben soll. Die Erkenntnisse sind entsprechend aufbereitet auszureichen mit dem Ziel, dass sich Verwaltung und Stadtrat auf ein Verfahren zur Fortführung einigen können und die Mittel per Beschluss schon vor den Haushaltsentwürfen der Folgejahre fest in der Haushaltsplanung verankert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.7 Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung
Vorlage: BA-027/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schildert zu Beginn, was die Satzung, welche im Jahr 2017 beschlossen wurde, regelt. Es gehe aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht, dass die Räumlichkeiten durch Bedienstete des Sozialamtes oder beauftragter Dritter jederzeit, auch unangekündigt, betreten werden dürfen. Der Artikel 13 des Grundgesetzes gelte auch für die Personen des in der Satzung genannten Personenkreises. Die jetzige Regelung sei daher nicht verfassungsmäßig bzw. nicht verhältnismäßig. Die in der Stellungnahme der Verwaltung wiedergegebene Rechtsauffassung des Staatsministeriums des Inneren, dass es sich nicht um eine Wohnform im Sinne des Artikel 13 Grundgesetz handle, könne seine Fraktionsgemeinschaft nicht teilen. Durch Rechtsprechung hätten zum Beispiel auch ein Hotelzimmer oder Studentenwohnräume den Charakter eines geschützten Rückzugsraumes. Dort bestehe das Recht in Ruhe gelassen zu werden. Es handle sich um ein existenzielles Freiheitsrecht, bei dem ein Eingriff nur zur Abwehr von Gefahr aufgrund eines Gesetzes möglich sei. **Herr Stadtrat Bartl** sagt, dass auch zu anderen Punkten der Satzung Diskussionsbedarf bestehe, sich aber auf diesen Punkt bezogen wurde, da die Stadt bei möglichen Klagen verlieren könnte. Der eingebrachte Wortlaut des Antrages entspreche vollumfänglich dem Wortlaut der Verwaltung. Er bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) bittet darum, im Vorfeld der nächsten Anpassung der Satzung Themen, die mit der Satzung behandelt werden könnten, im Sozialausschuss zu diskutieren.

Beschluss BA-027/2021

§ 5 Abs. 7 der Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wird wie folgt geändert:

(7) Die fachlich zuständigen Bediensteten des Sozialamtes der Stadt Chemnitz oder von ihnen notwendig beauftragte Dritte sind, soweit ein auf Tatsachen gestützter Anlass bzw. Grund vorliegt, berechtigt, die dem in § 2 bestimmten Personenkreis zur Nutzung überlassenen Wohneinheiten in Gemeinschaftsunterkünften sowie in angemieteten Räumlichkeiten für dezentrales Wohnen zu öffnen oder zu betreten, soweit erweislich Gefahr im Verzuge besteht und deshalb eine ansonsten wenigstens fünf Tage vor dem beabsichtigten Betreten vorzunehmende Anmeldung zum Besuch aus Betreuungs-, Kontroll- und sonstigen durch den Satzungszweck gerechtfertigten Gründen nicht vertretbar erscheint. Das Öffnen und Betreten von Wohnungen zur Vollziehung gerichtlicher Beschlüsse und gesetzlich vorgesehener Aufgaben der Gefahrenabwehr bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nimmt Bezug auf die Beantwortung seiner Fragen zur Informationsvorlage I-025/2021. Er fragte wer von den vier Partnern wann und unter welchen Umständen mit eigenem Personal Live-Zugriff auf die Videokameras im Stadtzentrum habe. Diese Anfrage sei nicht beantwortet worden. Er bittet darum das noch zu tun. **Herr Stadtrat Rotter** möchte zu den frühzeitig angezeigten Versammlungen wissen, was als „frühzeitig“ gelte.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) stellt eine Frage zu dem Bolzplatz an der Liddy-Ebersberger-Straße. Zu diesem Platz wurden den Dezernaten 3 und 6 eine Beschwerde weitergeleitet. Bei dem Projekt „NUMIC“ solle ein Bürgerpark im Bereich der Plattform Mitte-Ost neu gestaltet werden, wobei der Spielplatz eventuell neu konzipiert werden könnte. Er fragt, wie die Situation um dieses Projekt sei.

10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Mäder (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herr Stadtrat Preuß (AfD-Stadtratsfraktion) bestätigt.

11.06.2021
Datum *Schulze*
Sven Schulze
Vorsitzender
des Stadtrates

15.06.21
Datum *Susann Mäder*
Susann Mäder
Mitglied
des Stadtrates

14.06.21
Datum *R. Preuß*
Ronald Preuß
Mitglied
des Stadtrates

08.06.21
Datum *Müller*
Carolin Müller
Schriftführerin